

Reglement für die Jugendband des Musikvereins Thurtal Hüttlingen MVTH

7 Instrumente

Die Beschaffung, Pflege und Instandhaltung des Instrumentes ist Sache des Jugendbandmitglieds oder des Musikanten. *Instrument*

Blechblasinstrumente können je nach Lagerbestand vom MVTH gemietet werden (gemäss Instrumentenmietvertrag auf www.mv-thurtal.ch). *Leihinstrument des MVTH*
Holzblasinstrumente können durch Musikfachgeschäfte gemietet werden.

Die musikalische Leitung steht bei der Instrumentenbeschaffung gerne beratend zur Seite. *Beratung*

8 Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Jugendbandmitglieds oder des Musikanten bzw. dessen gesetzlichem Vertreter. *Versicherung*

Ein Mietinstrument des MVTH bleibt im Eigentum des Vereins. Deshalb greift bei allfälligen Schäden die Haftpflichtversicherung des Jugendbandmitglieds oder des Musikanten. Das Instrument muss demnach nicht in die Hausratversicherung aufgenommen werden. *Mietinstrumente des MVTH*

9 Informationen

Im Internet unter www.mv-thurtal.ch/Ausbildung finden sich die aktuellsten Informationen. Alle Reglemente und Formulare sind ebenfalls abrufbar. *Infos im Netz*

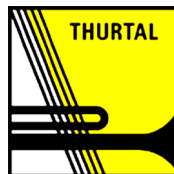
Ein bis zwei Mal pro Jahr findet ein Elternabend statt. Zudem werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig per Post und/oder E-Mail über Neuigkeiten und Anlässe in und um die Jugendband informiert. *Elternabend Post und E-Mail*

10 Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden nur intern verwendet und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Einzige Ausnahme zwecks eines Jugendförderungsbeitrages bildet die Bekanntgabe von Name, Vorname und Adresse der Mitglieder an die jeweilige Wohngemeinde im Einzugsgebiet des MVTH. *Weitergabe von persönlichen Daten*

11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird durch das Jugendbandmitglied oder den Musikanten bzw. dessen gesetzlichem Vertreter mit Unterzeichnen des Anmeldeformulars akzeptiert. *Inkrafttreten*



Reglement für die Jugendband des Musikvereins Thurtal Hüttlingen MVTH

Kontakt

Jugendverantwortliche/ Musikverein Thurtal Hüttlingen

Silvia Locher
Weststrasse 3
8553 Mettendorf

si.lo@gmx.ch
052 765 24 57

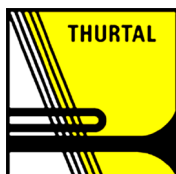
Musikalischer Leiter und Musikpädagoge

Roland A. Huber
Fliederstrasse 19
8500 Frauenfeld

r.a.huber@gmx.ch
077 415 06 40

Inhalt

- 1 Vorstellung
- 2 Ziele und Zweck
- 3 Organisation
- 4 Proben und Auftritte
- 5 Kosten
- 6 Ein- und Austritt
- 7 Instrumente
- 8 Versicherung
- 9 Informationen
- 10 Datenschutz
- 11 Inkrafttreten



Reglement für die Jugendband des Musikvereins Thurtal Hüttlingen MVTH

1 Vorstellung

Bei der Jugendband handelt es sich um ein Angebot des Musikvereins Thurtal Hüttlingen (MVTH), um Kindern und Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet des Musikvereins eine Möglichkeit zum gemeinsamen Musizieren zu bieten. Die Band steht auch erwachsenen Musikanten und Musikantinnen offen.

Gemeinsames Musizieren

Die Jugendband des MVTH dient als Fortsetzung der Ausbildung von Bläsern. Sie steht grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen mit einer musikalischen Grundbildung auf einem Blasinstrument offen.

Fortsetzung der Ausbildung

Ein Beitritt der Bläser zum MVTH wird angestrebt, ist aber **keine Verpflichtung**.

Beitritt zum MVTH

2 Ziele und Zweck

- Förderung des Jugendmusizierens im Sinne öffentlicher Jugendarbeit
- Förderung des Zusammenspiels in einem autonomen Klangkörper
- Fortsetzung einer Instrumental- oder Bläserklassen-Ausbildung
- Offen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Einzugsgebiet des MVTH

Ziele

3 Organisation

Die Jugendband ist ein Angebot des MVTH, einem Verein nach ZGB Art. 60ff mit Sitz in Hüttlingen.

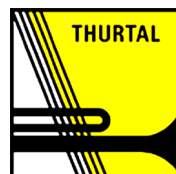
Trägerverein

Ein Mitglied des MVTH wird zum/zur Jugendverantwortlichen ernannt und dient als Kontaktperson des MVTH gegenüber den Mitgliedern der Jugendband sowie deren Erziehungsberechtigten.

Ansprechperson

Die Mitgliederversammlung des MVTH ernennt die musikalische Leitung der Jugendband und den/die Instrumental- oder Bläserausbilder/in.

Musikalische Leitung



Reglement für die Jugendband des Musikvereins Thurtal Hüttlingen MVTH

4 Proben und Auftritte

Die Proben der Jugendband finden einmal wöchentlich statt in Absprache mit den Mitgliedern und deren Erziehungsberechtigten. Dazu kommen öffentliche Auftritte, sei es als eigenständiges Konzert oder beispielsweise im Rahmen eines Auftritts des MVTH.

Proben

Vor einem Auftritt können Haupt- und Stellproben angesagt werden.

Auftritte

Vor Beginn des Semesters wird von der musikalischen Leitung ein Probenplan erstellt und den Teilnehmern ausgehändigt.

Pro Semester finden in der Regel 20 Lektionen statt.

Anzahl Lektionen

Semesterstart und -ende richten sich nach denjenigen der Primarschule Hüttlingen. Während den Schulferien finden in der Regel keine Jugendbandproben statt.

Semesterbeginn und -ende

Absenzen an Proben und Auftritten oder an Lektionen sind so früh wie möglich der musikalischen Leitung zu melden.

Absenzen

5 Kosten

Zur Deckung der Kosten wird eine Semesterpauschale erhoben.

Der MVTH zählt ausserdem auf die Unterstützung durch Gönner und Sponsoren.

Gönner und Sponsoren

5.1. Kosten der Jugendband

Jedem Jugendbandmitglied wird pro Semester Fr. 360.– inklusiv Notenmaterial in Rechnung gestellt. Nach dem Übertritt in den Musikverein ist die Jugendbandmitgliedschaft gratis.

*Semesterbeitrag
Unterrichtsmaterial*

Die Beiträge sind zu Beginn des Semesters fällig und sie werden jeweils rechtzeitig durch den MVTH in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

6 Ein- und Austritt

Neue Mitglieder können jederzeit nach Absprache mit dem musikalischen Leiter in die Jugendband eintreten. Erfolgt die Anmeldung während des Semesters, werden die Kosten anteilmässig erhoben.

Eintritt

Der Austritt aus der Jugendband erfolgt schriftlich und grundsätzlich per Semesterende mit der Kündigungsfrist von einem Monat. Bei begründeten Ausnahmen kann ein Austritt während des Semesters erfolgen, jedoch ohne Rückerstattung von Beiträgen.

Austritt